

Konzeption Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

1. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) hat der Gesetzgeber in § 9 Abs. 2 PsychKHG bestimmt, dass in den Stadt- und Landkreisen Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB) für ratsuchende Personen im Sinne von § 1 Nummer 1 PsychKHG einzurichten sind. Dieses sind „Personen, die aufgrund einer psychischen Störung krank oder behindert sind“.

Die Initiative hat von den Stadt- und Landkreisen auszugehen, wobei bereits vorhandene Strukturen einzubinden sind. Die Mitglieder der IBB werden im Wege des Ehrenamts benannt.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 die von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Konzeption befürwortet. Dem Kreistag wird das Konzept am 14.12.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt mit dem Vorschlag der Verwaltung, die vorliegende Konzeption umzusetzen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Das Sozialministerium wird in einer dreijährigen Evaluation die flächendeckende Einrichtung der IBBs verfolgen und die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb erheben.

2. Trägerschaft

Träger der IBB ist der Landkreis Konstanz. Um eine neutrale Beratung zu gewährleisten, wird die IBB organisatorisch dem Bereich Selbsthilfe/Bürgerengagement zugeordnet.

Das Einzugsgebiet der IBB ist der Landkreis Konstanz mit insgesamt rd. 275.000 Einwohnern und 25 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

3. Standorte und Sprechzeiten

Um eine flächendeckende Beratung sicherzustellen, wird eine dezentrale Beratungsstruktur an folgenden Standorten geschaffen:

Standort	Anschrift	Sprechstunde
Beratungsstelle Konstanz	Landratsamt Konstanz Büro für Bürgerengagement Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz	jeden zweiten Mittwoch im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr (bei Bedarf länger)
Beratungsstelle Singen	Tagesklinik Singen Freiheitsstr. 11 78224 Singen	jeden vierten Mittwoch im Monat von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr (bei Bedarf länger)

Die beiden Standorte sind über den ÖPNV gut erreichbar. Der Zugang zu beiden Gebäuden ist barrierefrei.

Eine durchgängige telefonische Erreichbarkeit zu den üblichen Bürozeiten ist an allen Tagen gewährleistet. Neben einer persönlichen Beratung kann auf Wunsch des Ratsuchenden auch eine Telefonzeit vereinbart werden.

4. Zielsetzung und Aufgaben

Die IBB soll ratsuchenden psychisch kranken Menschen einen niederschweligen Zugang zu einem unabhängigen Beratungsangebot ermöglichen.

Inhalte der Beratung

- Auskunft über die bestehenden möglichst wohnortnahen Hilfs- und Unterstützungsangebote im Kreis
- bei Bedarf Weitervermittlung an geeignete Fachstellen, insbesondere bei sozialrechtlichen Fragen erfolgt eine Weitervermittlung an die Anlaufstelle des Kreissozialamtes
- bei Beschwerden und Problemstellungen vermittelt die IBB zwischen dem Betroffenen und den psychiatrischen Einrichtungen.

Methodisch ist die Arbeit der IBB geprägt von einer empathischen Grundhaltung sowie einer lösungsorientierten Vorgehensweise (keine Prozessbegleitung).

Öffentlichkeitsarbeit

Die IBB wird nach Eröffnung über die Presse bekannt gegeben und auf die Homepage des Landkreises Konstanz gestellt. Außerdem soll eine Bekanntgabe in den jeweiligen Gemeindeblättern erfolgen. Zur Information der Fachstellen wird ein Flyer erstellt, der auch an weiteren geeigneten Stellen ausgelegt werden kann.

5. Personelle Ausstattung

Um eine dialogische Kommunikations- und Kooperationskultur zu realisieren, setzt sich die IBB aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Patientenfürsprecher
- Angehörigenvertretung
- Psychiatrische Fachkraft
- Psychiatrie-Erfahrene.

Bei der Wahl des geeigneten Beraters bzw. Beraterin (bei Bedarf max. zwei Personen) soll dem Wunsch- und Wahlrecht des Ratsuchenden entsprochen werden. Die Mitglieder der IBB arbeiten gleichberechtigt zusammen.

6. Verfahrensablauf

Das Prozedere bezüglich Anmeldung, Terminvergabe, Vorgehen bei unangemeldeten Besuchen in der IBB und der Umgang mit Beschwerden ist in einem abgestimmten Verfahrensablauf (siehe ANLAGE) geregelt.

7. Vernetzung

Es besteht eine enge Vernetzung mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) des Landkreises Konstanz. Der Patientenfürsprecher ist beratendes Mitglied im GPV. Die IBB erstattet einmal jährlich Bericht im GPV.

Die Sozialplanung des Landkreises erhält von der IBB Hinweise auf strukturelle Defizite in der psychiatrischen Versorgungslandschaft des Kreises.

8. Finanzierung

Die Errichtung und der Betrieb der IBB sind für den Landkreis kostenneutral, da nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (VwV-IBB) die anfallenden Personal- und Sachkosten in Höhe von 14.500 € pro Jahr geltend gemacht werden können.

9. Qualitätssicherung

Die IBB-Mitglieder mit Psychiatrie-Erfahrung sind dem Landratsamt bekannt und werden für geeignet befunden, im Tandem eine kompetente Beratung durchzuführen.

Außerdem plant das Sozialministerium, ein Curriculum mit vier Modulen á 20 Stunden zu den Themenbereichen Behandlung, Rechtliches, Dialog, Beratung und Begleitung anzubieten, an dem die IBB-Mitglieder teilnehmen können.

10. Dokumentation

Das Anliegen und das Ergebnis der Beratung werden mittels Vordruck protokolliert. Da der Patientenführsprecher im Gesetz als Mitglied der IBB explizit benannt wird, werden dessen Beratungsfälle statistisch mit aufgenommen.

Nach § 9 Abs. 4 PsychKHG ist die IBB verpflichtet, der Ombudsstelle auf Landesebene einen jährlichen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten, insbesondere unter Nutzung der Einverständniserklärung bei evtl. Datenübermittlung.